

**Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2014**

Vorlagen-Nr. 14-V-66-0315

**Bereitstellung von Mitteln 2014 für die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Gehwege, Brückenbauwerke und Unterführungen)**

---

**Beschluss Nr. 0103**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die Instandhaltungsmittel 2014 für das Programm „Betrieb von Straßen“ für Wiesbaden und AKK des Tiefbau- und Vermessungsamtes mit Stand 16.06.2014 bereits um 738.478 € überschritten sind und bis Ende des Jahres mit einer Überschreitung von rd. 1,85 Mio. € IST-Ausgaben in 2014 zu rechnen ist,
  - die Instandhaltungsmittel 2014 für das Programm „Bushaltestellen - Fahrbahn“ ebenfalls nicht ausreichen und voraussichtlich mit einer Überschreitung von rd. 350.000 € IST-Ausgaben in 2014 zu rechnen ist.
2. Aus dem Instandhaltungsbudget des Dezernates IV/66 werden Mittel in Höhe von 600.000 € aus anderen Programmen einmalig in 2014 umgeschichtet zugunsten der Programme „Betrieb von Straßen“ und „Bushaltestellen - Fahrbahn“, und zwar:
  - 250.000 € aus Programm „Straßenbeleuchtungsanlagen INS WI“ (I.01542),
  - 250.000 € aus Programm „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege INS AKK“ (I.03207),
  - 100.000 € aus Programm „Beseitigung Unfallschwerpunkte INS WI“ (I.03200).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass darüber hinaus keine weiteren Mittel aus dem Instandhaltungsbudget des Dezernates IV aufgrund von Zweckbindungen bzw. Gegen- und Fremdfinanzierungen (z.B. Förderprogramm Stadtumbau, Garagenfonds, gesetzl. Vorschriften zu Brückenprüfungen) umgeschichtet werden können.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat (Dezernat VI/20), auf der Basis der HMS-Hochrechnung (September 2014) die Einnahmeentwicklung im Gesamthaushalt daraufhin überprüft, ob die Mittel aus der dem Haushaltsplan beigefügten Anlage „Übersicht der Projekte mit dem Sperrvermerk „Einnahmeverbesserungen“ u.a. im Haushalt 2014/15“ für das Instandhaltungsbudget des Dezernates IV in Höhe von 1 Mio. € für 2014 freigegeben werden können, vorbehaltlich einer entsprechenden Prioritätensetzung durch die Stadtverordnetenversammlung.
5. Für den Fall, dass die Zusetzung von 1 Mio. € gemäß Ziff. 4 nicht erfolgen kann, muss der komplette Mehrbedarf an IST-Ausgaben 2014 einschließlich der bis dahin erzeugten Obligos aus den Mitteln 2015 gedeckt werden (Vorgriff).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dann in 2015 keine Mittel mehr für den Betrieb von Straßen zur Verfügung stehen werden und die in den Erläuterungen zu dieser Vorlage geschilderten Konsequenzen eintreten.

6. Der Magistrat (Dezernat IV in Verbindung mit Dezernat VI/20) wird beauftragt, im Rahmen eines monatlichen Controllings die weitere Entwicklung der Instandhaltungsmittel des Dezernates IV zu betrachten und mit Stand Oktober 2014 erneut zu berichten.
7. Um die Vorbelastungen für das Jahr 2015 im Instandhaltungsbudget Dezernat IV einzuschränken, dürfen nur noch die Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2014 durchgeführt werden, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unabweisbar notwendig sind.

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2014 BP 0688)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2014

Spallek  
Vorsitzender